

Stand: 15.06.2026 09:39:26

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12347

"Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung in Bayern voranbringen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12347 vom 12.06.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Holger Grieshammer, Nicole Bäuml, Volkmär Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und **Fraktion (SPD)**

Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung in Bayern voranbringen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Bildung und Kultus führt eine Anhörung von Expertinnen und Experten zum Thema „Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung in Bayern“ durch.

Themenkomplexe dieser Anhörung sollen sein:

- Bestandsaufnahme und Bewertung der aktuellen datengestützten Qualitätsentwicklung an bayerischen Schulen
- Nutzung zentraler Lernstandserhebungen (z. B. VERA) als Frühwarnsystem und Grundlage für gezielte Förderung
- niederschwellige und benutzerfreundliche Einführung der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung (Best Practice Beispiele)
- lernprozessbegleitende Diagnostik im Unterricht: Instrumente, Standards und Praxisauglichkeit
- jährliche Schülerbefragungen zu Wohlbefinden und Unterrichtsqualität als verbindliches Element der Qualitätsentwicklung
- Einbindung von Eltern in datengestützte Schulentwicklungsprozesse durch niederschwellige digitale Informations- und Partizipationsangebote
- Rolle von Künstlicher Intelligenz und digitalen Diagnosesystemen für adaptives Lernen und individuelle Förderung
- Datenschutz als Ermöglichungsrahmen: Chancen und rechtliche Anforderungen
- Aufgaben und Weiterentwicklung der Schulaufsicht im Rahmen datengestützter Qualitätsentwicklung
- Lehrkräftebildung für datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung: Verankerung in der ersten, zweiten und dritten Phase der Lehrkräfteausbildung
- frühkindliche Bildung: Qualität der Erhebungsinstrumente in Kitas und Datentransfer am Übergang zur Grundschule

Begründung:

Die Ergebnisse nationaler und internationaler Bildungsvergleiche zeigen erheblichen Handlungsbedarf: Zu viele Kinder und Jugendliche erreichen die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik nicht und soziale Herkunft bleibt ein zu starker Prädiktor für Bildungserfolg. Obwohl Instrumente wie die Vergleichsarbeiten VERA 3 und VERA 8 seit Jahren eingesetzt werden, belegen Bildungsforscherinnen und Bildungsforscher, dass die vorhandenen Daten an den Schulen bislang zu wenig systematisch für die Unterrichts- und Schulentwicklung genutzt werden. Auch international hinkt Deutschland in der Konzeption und Weiterentwicklung von Bildungsstandards hinterher.

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) hat in ihrem Gutachten „Datengestützte Steuerung und Entwicklung von Schulen“ (2025) konkrete Empfehlungen vorgelegt: verbindliche Lernstandserhebungen in den Klassen 1, 3, 4, 5, 8 und 9, jährliche Schülerbefragungen zu Wohlbefinden und Unterrichtsqualität sowie den verpflichtenden Einsatz adaptiver Lernsysteme im Unterricht. Zudem empfiehlt die SWK, Eltern über digitale Plattformen stärker in die schulische Entwicklung ihrer Kinder einzubinden und Schulprogramme durch digitale Templates zu verschlanken und zu konkretisieren.

Zugleich besteht die Gefahr, dass das gestiegene politische Interesse an Schuldaten zu einer unkritischen Ansammlung von Dashboards und Erhebungen führt, ohne dass eine strategische Kohärenz zwischen Zielen, Daten und Maßnahmen hergestellt wird. Nötig sind stattdessen aussagekräftige, sparsam eingesetzte Instrumente, die Lehrkräfte bei ihrer Arbeit konkret unterstützen und keine zusätzlichen Berichtspflichten erzeugen.

Auch die Schulaufsicht steht vor einem Rollenwandel: Statt flächendeckender Kontrolle soll sie Schulen künftig durch jährliche Gespräche, Zielvereinbarungen und anlassbezogene Begleitung unterstützen. Das setzt voraus, dass die Schulaufsicht selbst über die nötige Expertise im Umgang mit Schuldaten verfügt. Eine nachhaltige datengestützte Schulentwicklung erfordert darüber hinaus, dass Lehrkräfte bereits in ihrer Ausbildung als auch in der kontinuierlichen Fortbildung den kompetenten Umgang mit Diagnosedaten erlernen. Bislang ist dieser Bereich in der Lehrkräftebildung kaum systematisch verankert.

Schließlich besteht auch im Bereich der frühkindlichen Bildung erheblicher Nachholbedarf: Die Qualität der in Kitas eingesetzten Messinstrumente ist uneinheitlich, die Erfassung von Prozess- und Interaktionsqualität, etwa beim Spracherwerb, ist selten. Der Datentransfer am Übergang von der Kita zur Grundschule ist bislang weitgehend ungeklärt.